

17.09.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3766 vom 10. August 2015
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/9472

Aktuelle Flüchtlingszahlen in den nordrhein-westfälischen Kommunen

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3766 mit Schreiben vom 17. September 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für das Jahr 2015 geht die Maiprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang angesichts weiterer Krisenherde von einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen auf 450.000 Erstanträge aus. Nordrhein-Westfalen rechnet in diesem Jahr mit 100.000 Flüchtlingen - das wären mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2014. Das Innenministerium gab zudem bekannt, dass schon zum 01.01.2015 rund 53.600 Asylbewerber von den Kommunen untergebracht und versorgt wurden. Hinzu kommen sog. geduldete Flüchtlinge, die allein von den Kommunen zu versorgen sind und deren Kosten die Kommunen vollständig tragen.

1. *Wie hoch ist aktuell die Zahl der von den Kommunen zu versorgenden und unterzubringenden Flüchtlingen zum Stichtag 01.07.2015?*

Zum Stichtag 01.07.2015 meldeten die Kommunen der jeweils für sie zuständigen Bezirksregierung für den Personenkreis gem. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz 75.979 ausländische Personen. Aufgrund des aktuell starken Flüchtlingszustroms und der damit einhergehenden hohen Arbeitsbelastung der Bezirksregierungen ist diese Anzahl noch nicht abschließend durch diese geprüft worden und kann sich noch verändern.

Datum des Originals: 17.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die bislang in Nordrhein-Westfalen ankommenden Asylbewerber im Jahr 2014?

Eine Übersicht kann der in Anlage 1 angeführten Ausländerzentralregister (AZR) - Jahresstatistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 31.12.2014 entnommen werden.

3. Aus welchen Herkunftsländern kommen die im bisherigen Verlauf dieses Jahres nach Nordrhein-Westfalen kommenden Flüchtlinge, die den Kommunen zugewiesen wurden?

Eine Übersicht der Herkunftsländer zugewiesener Flüchtlinge liegt der Landesregierung aktuell nicht vor. Hilfsweise kann jedoch die nachfolgende Übersicht herangezogen werden. Sie stellt die Top 20 der Anzahl der Fälle pro Herkunftsland dar, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015 bearbeitet wurden.

lfd. Nr.	Herkunftsland	Gesamt
1.	Albanien	14.478
2.	Syrien	10.512
3.	Kosovo	6.142
4.	Irak	4.871
5.	Serbien	3.706
6.	Mazedonien	2.827
7.	Afghanistan	2.509
8.	Algerien	2.255
9.	Nigeria	2.066
10.	Eritrea	1.631
11.	Pakistan	1.351
12.	Marokko	1.298
13.	Ghana	1.067
14.	Bosnien	1.038
15.	Guinea	979
16.	Georgien	948
17.	Armenien	903
18.	Somalia	844
19.	Iran	693
20.	Russ. Föderation	622
	Summe:	60.740

Quelle: EASY-System, Top-Asyl-Länder-NRW, erhoben am 26.08.2015

4. Die Zahl der Geduldeten in Nordrhein-Westfalen wurde laut Antwort der Landesregierung Drs. 16/8315 gemäß AZR-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Stichtag 31.01.2015 mit 35.955 Personen angegeben. Wie kommt die Landesregierung in der aktuellen Antwort Drs. 16/9348 auf die Gesamtzahl von nur 13.620 Geduldeten in Nordrhein-Westfalen?

5. *Wie hoch ist aktuell die Zahl geduldeter Flüchtlinge in den Kommunen?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Anzahl der Geduldeten Ausländer in Nordrhein-Westfalen wird in zwei unterschiedlichen Statistiken erfasst.

Zum einen wird diese Zahl im Ausländerzentralregister (AZR) des BAMF erfasst. Diese Statistik obliegt gem. § 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) dem BAMF und wird gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 AZR-Gesetz u. a. durch die kommunalen Ausländerbehörden mit Daten versorgt. Zudem sind die Ausländerbehörden gem. § 8 Abs. 1 AZR-Gesetz für die Richtigkeit und Aktualität der übermittelten Daten verantwortlich. Die im Fragetext angegebene Anzahl Geduldeter in Höhe von 35.955 Personen entstammt der AZR-Statistik.

Der Landesregierung liegt nunmehr das AZR zum Stichtag 31.07.2015 vor. Darin ist die Anzahl der Geduldeten mit 39.733 Personen angegeben.

Das AZR weist allerdings keine kommunalscharfen Daten aus. Hier muss auf die Statistik über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zurückgegriffen werden. Diese Statistik wird durch den Bund (Destatis - Statistisches Bundesamt) erstellt. Die Daten für die AsylbLG-Statistik werden durch die jeweiligen Statistikämter/-stellen der Länder (für NRW: Landesbetrieb IT.NRW) erhoben und dem Bund zur Verfügung gestellt. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte, Kreise und Gemeinden auskunftspflichtig. Diese regeln in eigener Zuständigkeit, welche Organisationseinheit die Daten an den Landesbetrieb IT.NRW meldet. Die kommunalen Stellen (Städte, Kreise und Gemeinden) melden jährlich auf Basis eines vorgefertigten Erhebungsbogens die entsprechenden Daten. Die Anzahl von 13.620 Geduldeten entstammt der AsylbLG-Statistik für Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.12.2014. Die AsylbLG-Statistik erscheint jährlich und liegt bisher nur zum Stichtag 31.12.2014 vor.

Dem AZR, wie auch der AsylbLG-Statistik ist die Tatsache gemein, dass die Genauigkeit der Statistiken von den Zulieferungen der kommunalen Ausländerbehörden abhängt. Die kommunalen Ausländerbehörden sind auf Kreisebene angesiedelt. Aus diesem Grund wurde dem Landkreistag ein Schreiben übersandt, in dem um Aktualisierung der Daten in den Statistiken gebeten wurde.

Darüber hinaus wurde die Thematik der unterschiedlichen Daten in den Statistiken in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert.



Referat 222

AZR-Jahresstatistik zum Stichtag 31.12.2014

Bundesland Nordrhein-Westfalen

GESAMTÜBERSICHT	
nach Staatsangehörigkeiten	
Europa	
Albanien	
Bosnien und Herzegowina	
Andorra	
Belgien	
Bulgarien	
Dänemark u. Färöer	
Estland	
Finnland	
Frankreich	
Kroatien	
Slowenien	
Serbien und Montenegro (ehemals)	
Serbien (ehemals)	
Griechenland	
Irland	
Island	
Italien	
Jugoslawien (ehemals)	
Lettland	
Montenegro	
Liechtenstein	
Litauen	
Luxemburg	
Mazedonien	
Malta	
Moldau (Republik)	
Monaco	
Niederlande	
Norwegen	
Kosovo	
Österreich	
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Slowakische Republik	
San Marino	
Schweden	
Schweiz	
Sowjetunion (ehemals)	
Russische Föderation	
Spanien	
Tschechoslowakei (ehemals)	
Türkei	

GESAMTÜBERSICHT

nach Staatsangehörigkeiten

Tschechische Republik
Ungarn
Ukraine
Großbritannien mit Nordirland
Weißrußland
Serbien
Zypern
Britische Überseegebiete
Britisch abhängige Gebiete in Europa
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten
Afrika
Algerien
Angola
Eritrea
Äthiopien
Lesotho
Botsuana
Benin
Dschibuti
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)
Nigeria
Simbabwe
Gabun
Gambia
Ghana
Mauretanien
Kap Verde
Kenia
Komoren
Kongo
Kongo, Dem. Republik
Liberia
Libyen
Madagaskar
Mali
Marokko
Mauritius
Mosambik
Niger
Malawi
Sambia
Burkina-Faso
Guinea-Bissau
Guinea
Kamerun
Südafrika
Ruanda
Namibia
Sao Tome und Principe
Senegal
Seyschellen
Sierra Leone
Somalia
Äquatorialguinea

GESAMTÜBERSICHT
nach Staatsangehörigkeiten
Sudan (ehemals)
Sudan (ohne Südsudan)
Südsudan
Swasiland
Tansania
Togo
Tschad
Tunesien
Uganda
Ägypten
Zentralafrikanische Republik
Burundi
Britisch abhängige Gebiete in Afrika
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten
Amerika
Antigua und Barbuda
Barbados
Argentinien
Bahamas
Bolivien
Brasilien
Guyana
Belize
Chile
Dominica
Costa Rica
Dominikanische Republik
Ecuador
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti
Honduras
Kanada
Kolumbien
Kuba
Mexico
Nicaragua
Jamaica
Panama
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
St. Lucia
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika
St. Vincent / Grenadinen
St. Kitts und Nevis
Trinidad und Tobago
Britisch abhängige Gebiete in Amerika
Sonstige amerikanische Staatsangehörigkeiten
Asien
China (Hongkong)

GESAMTÜBERSICHT

nach Staatsangehörigkeiten

Jemen
Armenien
Afghanistan
Bahrain
Aserbajdschan
Bhutan
Myanmar
Brunei Darussalam
Georgien
Sri Lanka
Vietnam
Korea, Dem. Volksrepublik
Indien
Indonesien
Irak
Iran, Islamische Republik
Israel
Japan
Kasachstan
Jordanien
Kambodscha
Katar
Kuwait
Laos, Dem. Volksrepublik
Kirgisistan
Libanon
Malediven
Oman
Mongolei
Nepal
ohne Bezeichnung
Bangladesch
Pakistan
Philippinen
Taiwan
Korea (Republik)
Vereinigte arabische Emirate
Tadschikistan
Turkmenistan
Saudi Arabien
Singapur
Syrien, Arabische Republik
Thailand
Usbekistan
China
Malaysia
Timor-Leste
Britisch abhängige Gebiete in Asien
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten
Australien
Australien
Salomonen
Fidschi
Cookinseln

GESAMTÜBERSICHT	
nach Staatsangehörigkeiten	
Kiribati	
Neuseeland	
Papua-Neuguinea	
Tuvalu	
Tonga	
Samoa	
	Bundesland Nordrhein-Westfalen

Quelle: Ausländerzentralregister für Bundesland NRW, Stichtag 31.12.2014